

Pressemitteilung

Tief Zoran: Großmüllbehälter zerstört PKW – Haftung des Arbeitgebers?

Das Landesarbeitsgericht hat den Parteien heute im Termin einen Vergleichsvorschlag unterbreitet. Anders als das Arbeitsgericht sieht die 9. Kammer des Landesarbeitsgerichts die Beweislast dafür, dass keine Verkehrssicherungspflicht verletzt wurde, bei der beklagten Gemeinde, d.h. der Arbeitgeberin. Der Umstand, dass deren Großmüllbehälter das Fahrzeug des Arbeitnehmers zerstört hat, indiziert die Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Kommt der Vergleich nicht zustande, müsste der Arbeitgeberin noch Gelegenheit gegeben werden, zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht vorzutragen.

*Landesarbeitsgericht Düsseldorf, 9 Sa 42/17
Arbeitsgericht Wesel, Urteil vom 16.12.2016 – 5 Ca 1194/16*

Für Fragen, Kommentare und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung:
pressestelle@lag-duesseldorf.nrw.de